

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

3000 Hannover 1, den 24. Februar 1984
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirche Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1241-319
oder Zentrale (0511) 1241-1
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Konten der Landeskirchenkasse Hannover
Postscheckamt Hannover Nr. 10100-305 (BLZ 250 100 30)
Landesbank Hannover Nr. 35913 (BLZ 250 500 00)
Ev. Kreditgenossenschaft Hannover Nr. 6 009 (BLZ 250 607 01)
525 A II 14 R 301
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Rundverfügung G7/1984

Brief des Bischofsrates zur Abendmahlspraxis

In der Anlage übersenden wir Ihnen drei Abdrucke eines Briefes des Bischofsrates zur Abendmahlspraxis in der Landeskirche mit der Bitte, diese auch an die Kirchenvorsteher/innen weiterzugeben.

Wir empfehlen, die Anliegen des Briefes in den Kirchenvorständen und gegebenenfalls auch in den Pfarrkonferenzen zu besprechen.

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlagen

Der Bischofsrat
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Ende Februar 1984

Brief des Bischofsrats
zur Abendmahlspraxis in der Landeskirche

Verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Als Bischofsrat unserer Landeskirche wenden wir uns mit diesem Brief an Sie, die Pastoren, Kirchenvorsteher und mit der Darreichung des Abendmahls Beauftragten. In den letzten Jahren ist die Feier des Heiligen Abendmahls für das Leben vieler Gemeinden unserer Landeskirche immer wichtiger geworden. Immer mehr Gemeindeglieder haben einen neuen Zugang zum Abendmahl gefunden. In einer wachsenden Zahl der Gemeinden wird es viel häufiger gefeiert als früher. Wir können diese Entwicklung nur mit Dank und Freude begrüßen.

Sowohl in unserem landeskirchlichen Leitungsamt als auch in den Sprengeln, vor allem im Zusammenhang mit den Visitationen und bei vielen Begegnungen mit Ihnen und Ihren Gemeinden, treffen wir auf diese neue Abendmahlspraxis. Von unserem Amt aus, das besonders der Einheit unserer Kirche verpflichtet ist, möchten wir mit diesem Brief dazu beitragen, daß diese positive Entwicklung in allen Gemeinden Eingang findet, damit das Abendmahl unseres Herrn überall seine volle geistliche Kraft entfaltet. Wir schreiben Ihnen dies gerade zur Passionszeit, weil sie uns im Gedenken an Kreuzestod und Auferstehung Jesu besonders nahe an das Heilige Abendmahl heranführt.

Die Entwicklung der letzten Jahre, auf deren Vorgeschichte wir hier nicht eingehen, ist durch Folgendes gekennzeichnet:

- Die Zahl der Abendmahlsfeiern und die Zahl der Abendmahlsgäste sind stark angewachsen;
- das Wesen des Abendmahls als eines Freudenmahles ist stärker ins Bewußtsein gerückt;
- wir sehen heute stärker den Gemeinschaftscharakter (Gemeinschaft mit Christus, Gemeinschaft untereinander) des Abendmahls als frühere Generationen, die es stärker auf den Einzelnen, sein Bedürfnis und sein Erleben bezogen haben;
- neue Formen der Abendmahlsfeier finden Eingang in die Gemeinden und erleichtern manchen Menschen den Zugang;
- der Einladungscharakter des Abendmahls ist wichtiger geworden als die Fragen der Abgrenzung gegenüber anderen Abendmahlsauffassungen;
- Kindern ist der Zugang zum Abendmahl geöffnet worden;
- bei der Abendmahlsfeier wirken Gemeindeglieder als Helfer mit.

Diese Situation stellt manche unter uns vor neue und ungewohnte Fragen. Wir meinen jedoch, daß dies nicht die im ganzen positive Entwicklung in Frage stellen sollte. Vielmehr sollte in Gesprächen in den Gemeinden, den Kirchenkreisen und Sprengeln nach gemeinsam verantworteten Wegen gesucht werden.

Zu den mitunter auftretenden Problemen, auf die wir eingehen wollen, gehören:

- Das Nebeneinander von Abendmahlsfeiern nach Agende I und in neuen Formen, das dazu führen kann, daß ein Teil der Gemeinde nur die eine und ein anderer nur die andere Form für sachgemäß hält;
- der fast völlige Wegfall der Beichte im Zusammenhang mit der Feier des Abendmahls und damit der Beichte überhaupt;
- die gelegentliche Verwendung anderer Elemente als (ungesäuertes) Brot und Wein sowie die Art unseres Umgangs mit den Elementen;
- die manchmal verwischte Grenze zwischen Abendmahl und anderen Mahlfeiern (Agapen);
- die gelegentliche Ersetzung der Einsetzungsworte durch umschreibende Texte;
- eine gewisse Unsicherheit darüber, wer die Abendmahlsfeier leiten soll und wer bei ihr mitwirken kann.

Wir meinen, daß wir in unserer Landeskirche uns einig sind in der Zustimmung zu Martin Luthers Erklärung des Abendmahls im Kleinen Katechismus:

"Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christus selbst eingesetzt."

Weil wir zu einer weiteren guten Entwicklung unserer Abendmahlspraxis beitragen wollen, nennen wir im Folgenden einige Gesichtspunkte, die nach unserer Überzeugung bei der Gestaltung der Abendmahlsfeiern in unseren Gemeinden beachtet werden sollten.

- Wenn neben der Abendmahlsfeier in Gestalt von Agende I und III andere Formen in den Gemeinden praktiziert werden, so ist es wichtig, daß alle Gemeindeglieder - alte und junge, mitarbeitende und fernerstehende - die Möglichkeit haben, beide Gestaltungen innerlich als das Mahl des Herrn zu bejahen. Deshalb sollten die alten Formen mit Sorgfalt gepflegt werden, daß die ganze Gemeinde ihnen zustimmen kann, und gleichermaßen die neuen Formen so gestaltet werden, daß sie über längere Zeit anwendbar bleiben. Die Freude über das Kommen des Herrn muß in beiden Formen bestimmend bleiben. Um der Glaubensgewißheit der Teilnehmer willen muß eindeutig erkennbar sein, daß es sich um das Mahl des Herrn handelt.
- Wir halten es daher für erforderlich, daß bei allen unterschiedlichen Formen der Abendmahlsfeier die Einsetzungsworte unverändert in der Weise gesprochen oder gesungen werden, wie die Agende I sie vorsieht. Aus demselben Grunde bitten wir darum, das sichtbare Zeichen des Kreuzes über Brot und Wein bei keiner Abendmahlsfeier fortzulassen. Wir halten es für gut, daß an der Austeilung von Brot und Wein auch Kirchenvorsteher oder andere berufene Gemeindeglieder beteiligt werden. Es dient der Erfahrung, daß das Abendmahl uns zu einer Gemeinschaft in Christus macht, wenn die Austeilung nicht nur dem ordinierten Amtsträger vorbehalten bleibt.

Aber gerade dann erscheint es uns wichtig, ganz gleich ob Brot und Wein vom ordinierten Amtsträger, von Abendmahlsshelfern oder von allen mitfeiernden Gemeindegliedern weitergegeben werden, daß eine deutlich hörbare Spendeformel gesagt wird.

- Zu der Frage, wer Recht und Auftrag zur Leitung der Abendmahlsfeier in unseren Gemeinden hat, geben unsere Bekenntnisschriften deutlich Auskunft: "Vom kirchlichen Amt wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen" (lat. administrare) "soll, der nicht dazu ordnungsgemäß berufen ist" (Augsburgisches Bekenntnis, Art. 14). Das Recht und die Pflicht zur "Verwaltung" des Abendmahls und damit die Verantwortung für die Abendmahlsfeier hat also nach unserer landeskirchlichen Ordnung der ordinierte Pastor/die ordinierte Pastorin oder wer im besonderen Fall vom Landesbischof oder vom Landessuperintendenten dazu berufen ist.

Selbstverständlich hat jeder getaufte und konfirmierte Christ die Befähigung, die Abendmahlsfeier zu leiten, aber wegen der Verantwortung vor Gott und der Gemeinde und der klaren Berufung dazu, sollen - abgesehen von extremen Ausnahmesituationen - nur bestimmte Personen dies tun. Damit in der Abendmahlsfeier deutlich wird, wer die Verantwortung trägt, soll der ordinierte oder berufene Amtsträger die Einsetzungsworte sprechen und Brot und Wein mit dem Kreuz bezeichnen.

- Der fast völlige Wegfall der Beichte macht uns große Sorge. Die Beichte wäre völlig mißverstanden, hätte man den Eindruck, sie passe nicht zum Freudencharakter des Abendmahls. Aber auch das Wesen der Freude am Abendmahl wäre mißverstanden, meinte man, es verträge das Nachdenken über die Sünde nicht. Wenn die Beichte ganz vom Abendmahl gelöst wird und dadurch schließlich völlig aus der gottesdienstlichen Praxis verschwindet, wird der Gemeinde undeutlich, daß Gott die Sünde richtet. Gnade wird dann zur billigen Gnade. Wenn Beichte die unerläßliche Pforte zum Abendmahl ist, - wie es lange Zeit Praxis war - entsteht der Eindruck, als müßte und könnte der Mensch durch Beichte und Sündenvergebung erst würdig werden, um am Abendmahl teilnehmen zu können. Uns scheint heute die erstere Gefahr die größere zu sein. Darum bitten wir, darauf zu achten, daß der Zusammenhang von Beichte und Abendmahl gewahrt bleibt oder wiederhergestellt wird. Dazu bieten sich an das "Gemeinsame Rüstgebet", wie Agende und Gesangbuch es vorsehen, oder die überlieferte Beichtfeier vor dem Abendmahlsgottesdienst. Hinweisen möchten wir auch auf die gute Möglichkeit, besondere Beichtgottesdienste etwa am Aschermittwoch, Karfreitag, am Vorabend der Konfirmation und am Buß- und Betttag zu halten, in denen das allgemeine Beichtgebet durch das Bedenken eines Beichtspiegels entfaltet werden kann (weitere gut Hinweise bietet das Heft 7 "Abendmahl und Beichte" in der von der Arbeitsstelle für Gottesdienst herausgegebenen Reihe "Neue Texte für den Gottesdienst", Lutherhaus Verlag 1980).
- Wir sehen mit Zustimmung, daß viele Gemeinden nach einer Möglichkeit suchen, auch Kinder und alkoholranke Gemeindeglieder am Abendmahl teilnehmen zu lassen. Es gibt keine grundsätzlichen theologischen Gründe dagegen, anstelle von Wein den unvergorenen Saft von Weintrauben bei der Abendmahlsfeier zu trinken. Wir meinen jedoch, daß es um des Zeugnisses der Bibel, des Abendmahlsbrauchs der Kirche durch die Jahrhunderte und der Gemeinschaft mit anderen Kirchen willen nicht gut wäre, würde man bei uns den Wein generell durch Weintraubensaft ersetzen. Wir bitten deshalb, in den Gemeinden dafür zu sorgen, daß auch Kinder und Alkoholranke regelmäßig am Abendmahl teilnehmen können, daß aber der Wein grundsätzlich als Abendmahlsselement erhalten bleibt. Alle theologischen Argumente sowie eine Reihe von guten Vorschlägen zur Lösung dieses Problems finden sich in der Handreichung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 29.6.1979 "Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten" (Texte aus

der VELKD 8/1979, zu beziehen beim Lutherischen Kirchenamt der VELKD, Postfach 510409, 3000 Hannover 51). Wir weisen auf diese Handreichungen besonders hin.

- In einigen Gemeinden ist es üblich geworden, die Oblate in den Wein einzutauchen, um das Trinken an dem gemeinsamen Kelch zu umgehen. Diese Übung entspricht jedoch nicht dem klaren Befehl aus den Einsetzungsworten Jesu: "Nehmt hin und trinkt alle daraus". Deshalb bitten wir darum, diesen Brauch nicht beizubehalten oder einzuführen.

Das Abendmahl ist eine Kraftquelle für das Leben des einzelnen und der Gemeinde. Wir freuen uns, wie stark Gemeindeglieder aller Altersstufen und Schichten im Heiligen Abendmahl neue Stärkung und Hilfe suchen und finden. Es ist unser Wunsch, daß immer mehr Glieder unserer Gemeinden die in dieser Gemeinschaft mit Christus sich mitteilende Kraft seines Leidens, Sterbens und Auferstehens erfahren möchten.

In der Gemeinschaft Jesu Christi, dessen Passion wir in dieser Zeit gedenken, grüßen wir Sie alle herzlich.

Der Bischofsrat gez. Landesbischof D. Eduard Lohse
 gez. Landessuperintendent Ernst Henze
 gez. Landessuperintendent Dr. Günter Linnenbrink
 gez. Landessuperintendent Werner Schröder
 gez. Landessuperintendent Karl Manzke
 gez. Landessuperintendent Horst Hirschler
 gez. Landessuperintendent Tielke Tilemann
 gez. Landessuperintendent Hartmut Badenhop
 gez. Landessuperintendent Dr. Gottfried Sprondel